

„Soziale Mobilität von Migrantinnen und Migranten. Menschenrechtliche Anforderungen an eine erfolgreiche Integration“

5. Dezember 2018, WU Wien

Das Institut für Europarecht und Internationales Recht der WU Wien hatte im Wintersemester 2018/19 die Ehre, *Dr. Anuscheh Farahat, LL.M (Berkeley)* als Gastprofessorin begrüßen zu dürfen. Im Rahmen dieses Aufenthaltes lud das Institut zu einem Vortrag über den Kernforschungsbereich – die soziale Mobilität von Migrantinnen und Migranten – von Dr. Farahat am 5. Dezember in die Galerie des LC der WU Wien ein.

Nach einer kurzen Begrüßung durch *Univ. Prof. DDr. Christoph Grabenwarter*, Professor am Institut für Europarecht und Internationales Recht der WU Wien, begann Dr. Farahat ihren Vortrag mit einer Erläuterung über die aktuelle Situation der Asylpolitik. In diesem ersten Teil der Präsentation wurde die Entwicklung von der uns bekannten Mehrheitsgesellschaft hin zu einer superdiversitären Gesellschaft skizziert.



Im zweiten Teil des Vortrags verließ Frau Dr. Farahat die Sphären der Asylpolitik und wandte sich den rechtlichen Aspekten – genauer den „mensenrechtlichen Anforderungen an eine erfolgreiche Integration“ – zu. Hierbei wurde der Bogen vom innerstaatlichen Recht und damit einhergehend dem Gleichheitssatz des Art 7 B-VG zu den völkerrechtlichen Anforderungen der EMRK oder des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung gespannt. Abschließend stellte die Vortragende noch einige Eckpunkte für eine potentielle Entwicklung des verfassungsrechtlichen Schutzes und der damit einhergehenden Asylpolitik dar. Hierbei wurde auf die Möglichkeit einer Staatszielbestimmung für „Integration“ oder auf die Weiterentwicklung des Gleichheitssatzes zur Bekämpfung struktureller Ungleichheiten hingewiesen, allerdings wurde auch die begrenzte Steuerungsmacht des Verfassungsrechts und der Menschenrechte in der Politik verdeutlicht.

Im Anschluss an den Vortrag entwickelte sich eine angeregte Diskussion zwischen der Vortragenden und mehreren Gästen. Hierbei wurden mitunter die innerstaatlichen Grenzen des Verfassungsrechts verlassen und versucht erfolgreiche Ansätze zur Förderung von sozialer

Mobilität in superdiversitären Gesellschaften wie den USA zu entwickeln und zu verstehen. Im Rahmen ihres Vortrags konnte Dr. Farahat eindrucksvoll beweisen, dass über Asylpolitik und damit einhergehende menschenrechtliche Fragestellungen, sachlich und kompetent referiert und diskutiert werden kann.

Sebastian Lendl